

### Protokollauszug

aus der

14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 16.09.2020

öffentlich

Top 7.6 Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Zustimmung zum ergänzten städtebaulichen Vertrag 20/SVV/0804 ungeändert beschlossen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

#### Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg" entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).
- 2. Dem ergänzten Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg wird zugestimmt (siehe Anlage 7).
- Der Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).



## Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

#### **BESCHLUSS**

# der 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 16.09.2020

Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg Abwägungsund Satzungsbeschluss, Zustimmung zum ergänzten städtebaulichen Vertrag Vorlage: 20/SVV/0804

- Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg" entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).
- 2. Dem ergänzten Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg wird zugestimmt (siehe Anlage 7).
- 3. Der Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).

#### Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden vier Seiten Begründung, Finanzielle Auswirkungen beigefügt sowie

Anlage 2	Kurzeinführung	(4 Seiten)
Anlage 3A	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit	(5 Seiten)
Anlage 3B	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange	(20 Seiten)
Anlage 3C	Abwägungsvorschlag Betroffenenbeteiligung-Öffentlichkeit	(1 Seiten)
Anlage 3D	Abwägungsvorschlag Betroffenenbeteiligung-Träger öffentlicher Belange	(3 Seiten)
Anlage 4	Bebauungsplan	(1 Plan)
Anlage 5	Begründung inkl. Anlagen	(112 Seiten)
Anlage 6	Städtebaulicher Vertrag inkl. Anlagen	(48 Seiten)

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel